Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste

Az.: 022.31; 460.00
Sachbearbeiter/in Frau Di Mauro
Datum: 06.07.2023

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 44/2023 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Juli 2023

TOP-Nr.:6
Beratung und Beschlussfassung über die Fassung einer befristeten Vereinbarung über den Betrieb und die Förderung eines Naturkindergartens der Gemeinde Marxzell

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 (Vorlage 30/2021, 36/2021) kam eine Investorin gemeinsam mit dem Kindertagesstättenbetreiber Lenitas gemeinnützige GmbH auf die Gemeinde zu, um in Burbach das Projekt „Wald- und Wiesenknirpse“ umzusetzen.

Seinerzeit beantragten diese, die Aufnahme in die Bedarfsplanung der Gemeinde Marxzell. In seiner Sitzung vom 18.07.2021 entschied sich der Gemeinderat gegen die Aufnahme in die Bedarfsplanung.

Zwischenzeitlich kam die Investorin erneut mit der Bitte auf die Verwaltung zu, das Angebot entsprechend umzusetzen.

Um zu sehen, ob das Angebot von den Marxzeller Familien angenommen wird, soll zunächst ein befristeter Vertrag auf 4 Jahre mit den Träger geschlossen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis Ablauf dessen der Kindergartenneubau in Burbach abgeschlossen ist und – sollte keine Vertragsverlängerung vereinbart werden – den Kindern ein Platz in der Einrichtung St. Franziskus angeboten werden kann.

<u>Betreuungsangebot durch den Naturkindergarten:</u>
Der Naturkindergarten selbst soll insgesamt eine altersgemischte Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (8:00 – 14:00 Uhr) für 5 Kinder von 2-3 Jahren und für 10 Kinder von 3-6 Jahren umfassen.

<u>Bedarf in der Gemeinde:</u>
Wie dem Gremium bekannt ist, kann die Gemeinde Marxzell den Bedarf an benötigten Betreuungsplätzen nicht decken und sucht deshalb nach alternativen Lösungen. Durch solch eine Vereinbarung könnten 15 Kinder versorgt werden.

Stand heute ist weiterhin nicht vorgesehen, die Einrichtung in die gemeindliche Kindergartenbedarfsplanung aufzunehmen. Wenn ein Träger nicht Teil der Bedarfsplanung

ist, hat er keinen Anspruch auf Subventionen durch die Gemeinde. Um die Beiträge für die Familien geringer zu halten, kann die Gemeinde allerdings eine Bezuschussung beschließen.

Der Träger erhält, auch ohne Aufnahme in die Bedarfsplanung, für jeden belegten Platz einen Zuschuss in Höhe der FAG- Zuweisung. Dieser ist abhängig von der Betreuungszeit. Bei einem Kindergartenplatz entspräche dies ungefähr der Hälfte von 63% der Betriebskostenförderung. Die Betriebskostenkalkulation des Betreibers/Investors ist der Vorlage beigefügt. Da diese allerdings eine ganzjährige Vollbelegung der Einrichtung zugrunde legt, stellt die Berechnung die Minimalbelastung dar. Abweichungen sind je nach Auslastung möglich.

Im nächsten Schritt müsste, sofern der Gemeinderat diesem Vorgehen zustimmt, nun eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Träger ausgearbeitet werden und – im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit einer Befristung – juristisch geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung und Prüfung einer Vereinbarung über den Betrieb und die Förderung eines Naturkindergartens.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Nastassia Di Mauro
Fachbereichsleiterin
Bürgerservice und Zentrale Dienste